



Gemeinde Bedburg-Hau
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

Stephan Reinders
Bürgermeister

fon +49 (0) 2821 660-50
mailto: stephan.reinders@bedburg-hau.de
www.bedburg-hau.de

Bedburg-Hau, 28.12.2021

Medieninformation

2G-PLUS Regelung im Hallenbad BedburgerNass

Bedburg-Hau

Die Gemeindeverwaltung informiert mit Bezug auf die aktuelle Coronaschutzverordnung über die 2G-Plus Regelung im Schwimmbad. Besucher des Hallenbades BedburgerNass müssen immunisiert sein und zusätzlich einen aktuellen, höchstens 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder einem höchstens 48 Stunden alten PCR-Test nachweisen.

Beim Einlass zum Hallenbad sind die entsprechenden Nachweise (2G, Testergebnis, Ausweisdokument) vorzulegen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten in den Schulferien nicht als getestet und müssen deshalb bis einschließlich 09.01.2022 ebenfalls einen tagesaktuellen Negativtestnachweis vorlegen.

Kinder bis 6 Jahre sind generell von der Testpflicht ausgeschlossen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden, müssen das entsprechende Attest (max. 6 Wochen alt) gemeinsam mit einem negativen Testergebnis beim Einlass vorzeigen.

Aktuelle Informationen sind der Homepage www.bedburgernass.de zu entnehmen.